



Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 1. Quartal 2026

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 1. Quartal 2026 ergriffenen Maßnahmen (49/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG-NR (ESM-Informationsordnung) über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 1. Quartal 2026 (50/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Hilfsprogramme zur Stabilisierung des Euroraums	5
2.1	Ausstehende Darlehensbeträge	6
2.2	Wirtschaftslage in den Programmländern	7
2.2.1	Griechenland.....	8
2.2.2	Irland.....	8
2.2.3	Portugal.....	8
2.2.4	Spanien	9
2.2.5	Zypern.....	9
3	COVID-19-Hilfsprogramme.....	10
3.1	Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	10
3.2	SURE-Instrument	11
4	Unterstützung der Ukraine	12
	Abkürzungsverzeichnis.....	14
	Tabellenverzeichnis.....	15



1 Zusammenfassung

Der Bundesminister für Finanzen berichtet quartalsweise über die gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) sowie im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ergriffenen Maßnahmen. In der Eurokrise wurden aus diesen Instrumenten seit dem Jahr 2010 Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern unterstützt. Nach Ausbruch der COVID-19-Krise wurden im ZaBiStaG zusätzlich Haftungsübernahmen für weitere Hilfsmaßnahmen auf europäischer Ebene zur Abmilderung der Pandemiefolgen ermöglicht. Zudem kann sich Österreich mit Haftungen am Makrofinanzhilfeprogramm der Europäischen Union (EU) für die Ukraine beteiligen.

Die folgende Tabelle enthält die österreichischen Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 31. März 2026:

Tabelle 1: Österreichische Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 31. März 2026

Maßnahme	Endempfänger	Betrag in Mio. EUR	Obergrenze
Bilaterale Darlehensvergaben	Griechenland	775	bis zu jeweils 5.000 Mio. EUR für Kapital und Zinsen
Eingezahltes Kapital ESM	Griechenland, Spanien, Zypern	2.220	19.425 Mio. EUR Stammkapital
EU-Makrofinanzhilfe Ukraine (Zuschüsse)	Ukraine	32	bis zu 100 Mio. EUR
Haftungen			
EFSF (Kapital inkl. Übergarantien)	Griechenland, Portugal, Irland	9.103	bis zu 21.639 Mio. EUR für Kapital
SURE-Instrument	19 Mitgliedstaaten der EU	717	bis zu 720 Mio. EUR
Garantiefonds der EIB	Projekte in EU	615	bis zu 650 Mio. EUR, davon 31 Mio. EUR ausbezahlt
EU-Makrofinanzhilfe Ukraine	Ukraine	102	bis zu 102 Mio. EUR

Abkürzungen: EFSF ... Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, EIB ... Europäische Investitionsbank, ESM ... Europäischer Stabilitätsmechanismus, SURE-Instrument ... European instrument for temporary Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency.

Quellen: Maßnahmenberichte des BMF zur Zahlungsbilanzstabilisierung und zum Europäischen Stabilitätsmechanismus.

Aus den bilateralen Darlehen an Griechenland (Greek Loan Facility) sind noch 775 Mio. EUR ausständig. Nach vorzeitigen Tilgungen in den vergangenen Jahren möchte Griechenland im Juni 2026 eine weitere vorzeitige Rückzahlung vornehmen, der Anteil Österreichs beträgt dabei 204 Mio. EUR. Dies führt zwar zu Mehreinzahlungen in der UG 45-Bundesvermögen, welche aber für das Maastricht-Defizit nicht relevant sind.



Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde als permanenter Rettungsschirm für den Euroraum eingerichtet. Sein Stammkapital beträgt etwa 708 Mrd. EUR, wodurch ein Gesamtausleihvolumen von 500 Mrd. EUR ermöglicht wird. Zum 31. März 2026 waren Darlehen an Griechenland, Spanien und Zypern iHv insgesamt 73 Mrd. EUR ausständig. Österreichs Anteil am Stammkapital beträgt 19,4 Mrd. EUR, wovon 2,2 Mrd. EUR eingezahlt wurden und der Rest Rufkapital darstellt.

Haftungen wurden insbesondere für Finanzierungen durch die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) übernommen, die ein Vorgängerinstrument des ESM war. Die EFSF hat Darlehen an Griechenland, Portugal und Irland vergeben. Zum 31. März 2026 waren davon noch insgesamt 166 Mrd. EUR ausständig. Der österreichische Anteil an den Haftungen betrug 9,1 Mrd. EUR (für Kapital inkl. Übergarantien). Gemäß den von der Europäischen Kommission (EK) im Juni 2026 veröffentlichten Ergebnissen der halbjährlichen Prüfmissionen sind alle Länder in der Lage, ihre Schulden zu bedienen.

Im Zuge der COVID-19-Krise wurde das SURE-Instrument („European instrument for temporary support to mitigate unemployment risks in an emergency“) geschaffen, um in den Mitgliedstaaten bedrohte Arbeitsplätze zu schützen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen an die Mitgliedstaaten, welche durch Sozialanleihen der EK bedeckt werden. Diese werden durch Garantien der Mitgliedstaaten besichert, wobei der österreichische Haftungsanteil 717 Mio. EUR beträgt.

Der Europäische Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) fördert Finanzierungen von Unternehmen, die negativ von der COVID-19-Krise betroffen sind. Die 22 teilnehmenden EU-Länder leisten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt 24 Mrd. EUR, der österreichische Anteil betrug 646 Mio. EUR. Diesbezügliche Zahlungsaufforderungen an Österreich aus diesen Garantien betragen bis zum 31. März 2026 insgesamt etwa 31 Mio. EUR, sodass noch Garantien iHv 615 Mio. EUR ausständig sind.

Am Makrofinanzhilfeprogramm der EU für die Ukraine beteiligt sich Österreich mit Haftungen iHv bis zu 102 Mio. EUR. Außerdem kann Österreich auch Zuschüsse zu den Zinskosten bis zu einem Gesamtbetrag von 100 Mio. EUR leisten. Bis zum 1. Quartal 2026 wurden dafür 32 Mio. EUR ausbezahlt.



2 Hilfsprogramme zur Stabilisierung des Euroraums

Als Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums dienten zunächst bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)¹ und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst. Über diesen permanenten Rettungsschirm werden seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt. Von dessen möglichem Gesamtausleihvolumen iHv 500 Mrd. EUR sind 433 Mrd. EUR verfügbar. Die Darlehen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der sich ebenfalls an den Hilfsprogrammen zur Stabilisierung des Euroraums beteiligte, wurden mittlerweile wieder vollständig zurückbezahlt.

Darlehen wurden an Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern vergeben. Die Stabilisierungsprogramme sind in diesen fünf Programmländern mittlerweile abgeschlossen. Spanien hat bereits mehr als 75 % der Mittel zurückgezahlt. Die anderen vier Länder unterliegen der Post-Programm-Überwachung mit halbjährlichen Prüfmissionen. Gemäß den von der EK im Juni 2026 veröffentlichten Ergebnissen sind alle Länder in der Lage, ihre Schulden zu bedienen.

¹ Darlehen des EFSM sind über den EU-Haushalt garantiert und daher nicht Teil der in Tabelle 1 angeführten (unmittelbaren) österreichischen Haftungen.



2.1 Ausstehende Darlehensbeträge

Die nachstehende Tabelle zeigt die ausstehenden Beträge aus Darlehen an die Programmländer zum 31. März 2026 gegliedert nach Ländern und Stabilisierungsinstrumenten:

Tabelle 2: Ausstehende Darlehensbeträge zum 31. März 2026

<i>in Mrd. EUR</i>	Bilaterale Finanzhilfe-programme	EFSM	EFSF	ESM	Summe	Anteil am BIP 2026
Griechenland	26,3		124,3	59,4	210,0	81%
Portugal		19,8	23,0		42,8	13%
Irland		17,3	18,4		35,7	6%
Spanien				7,3	7,3	0,4%
Zypern				6,0	6,0	16%
Summe	26,3	37,1	165,7	72,7	301,8	

Abkürzungen: BIP ... Bruttoinlandsprodukt, EFSF ... Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, EFSM ... Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus, ESM ... Europäischer Stabilitätsmechanismus.

Quellen: ESM, BMF, AMECO, eigene Berechnungen.

Aus bilateralen Darlehen für **Griechenland** sind noch 26,3 Mrd. EUR ausständig, deren Rückzahlung bis zum Jahr 2039 geplant ist. In der Vergangenheit wurden bereits vorzeitige Rückzahlungen geleistet, im Juni 2026 möchte Griechenland eine weitere Rückzahlung iHv 6,9 Mrd. EUR leisten. Die noch ausstehenden Darlehen aus der EFSF iHv 124,3 Mrd. EUR sollen planmäßig bis 2070 getilgt werden. Bei den Darlehen des ESM sind noch 59,4 Mrd. EUR ausständig, welche planmäßig zwischen 2034 und 2060 getilgt werden sollen. Insgesamt waren zum 31. März 2026 somit 210,0 Mrd. EUR ausständig, was einem Anteil von 81 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) entsprach.

In **Portugal** waren zum 31. März 2026 Darlehen iHv insgesamt 42,8 Mrd. EUR bzw. 13 % des BIP ausständig. Bei den Darlehen vom EFSM sind noch 19,8 Mrd. EUR ausständig, die bis 2042 getilgt werden sollen. Nach einer planmäßigen Tilgung iHv 0,8 Mrd. EUR im 1. Quartal 2026 sind bei der EFSF noch 23,0 Mrd. EUR ausständig, welche bis 2040 getilgt werden sollen.

Irland erhielt Darlehen iHv 18,4 Mrd. EUR von der EFSF, welche in den Jahren 2029 bis 2042 getilgt werden sollen. Bei den Darlehen des EFSM sind noch 17,3 Mrd. EUR ausständig, welche bis 2042 zurückgezahlt werden sollen. Der insgesamt ausstehende Darlehensbetrag iHv 35,7 Mrd. EUR entspricht 6 % des BIP.



Von den Darlehen des ESM an **Spanien** waren zum 31. März 2026 noch 7,3 Mrd. EUR bzw. 0,4 % des BIP ausständig, die bis 2027 zurückgezahlt werden sollen. Weil Spanien damit mehr als 75 % der ESM-Mittel zurückgezahlt hat, endete die Post-Programm-Überwachung und die letzte Bewertung durch die EK erfolgte im November 2025.

Zypern hat Darlehen vom ESM erhalten, von denen noch 6,0 Mrd. EUR bzw. 16 % des BIP ausständig sind. Diese sollen bis 2031 getilgt werden.

2.2 Wirtschaftslage in den Programmländern

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage und den öffentlichen Haushalten der von den Hilfsmaßnahmen in der Eurokrise betroffenen Länder anhand der Frühjahrsprognose 2026 der EK vom 21. Mai 2026 dargestellt.

Tabelle 3: Wirtschaftskennzahlen in den Programmländern gemäß EK-Prognose

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Maastricht-Saldo			Schuldenquote		
	Wachstumsrate in %			in % der Erwerbspersonen			in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2025	2026	2027
Griechenland	2,1	1,8	1,6	8,9	8,3	7,9	2,9	3,7	2,4	1,7	0,8	0,6	146,1	140,7	134,4
Irland	12,3	-1,2	3,4	4,7	4,8	4,9	2,1	3,5	2,6	1,8	1,4	1,2	32,9	32,4	31,6
Portugal	1,9	1,7	1,8	6,0	5,9	5,8	2,2	3,0	2,3	0,7	-0,1	-0,4	89,7	87,6	86,0
Spanien	2,8	2,4	1,9	10,5	9,9	9,6	2,7	3,0	2,5	-2,4	-2,4	-2,0	100,7	99,6	98,9
Zypern	3,8	2,3	2,7	4,4	4,2	4,2	0,8	3,6	2,2	3,4	2,1	2,5	55,0	50,4	45,5
Euroraum	1,4	0,9	1,2	6,3	6,4	6,4	2,1	3,0	2,3	-2,9	-3,3	-3,5	88,7	90,2	91,2
EU	1,5	1,1	1,4	6,0	6,0	6,0	2,5	3,1	2,4	-3,1	-3,5	-3,6	82,8	84,2	85,3

Abkürzung: BIP ... Bruttoinlandsprodukt.

Anmerkung: Die Arbeitslosenquote wird nach Eurostat-Definition und die Inflation gemäß harmonisiertem Verbraucherpreisindex gemessen.

Quelle: Frühjahrsprognose 2026 der EK.

Die Frühjahrsprognose 2026 zeigt die Auswirkungen der Konflikte im Nahen Osten insbesondere auf die Inflation infolge der gestiegenen Energiepreise. Diese soll im Jahresschnitt 2026 im **Euroraum** wieder auf 3,0 % steigen, bevor sie 2027 wieder auf 2,3 % zurückgeht. Das reale BIP-Wachstum wurde in diesen beiden Jahren um 0,3 %-Punkte bzw. 0,2 %-Punkte nach unten revidiert und liegt nunmehr im Bereich von 1,0 % pro Jahr. Die Arbeitslosenquote wird stabil bei 6,4 % erwartet. Das Maastricht-Defizit soll 2026 und 2027 jeweils etwas über 3 % des BIP betragen, sodass die Schuldenquote im Euroraum von 88,7 % im Jahr 2025 auf 91,2 % im Jahr 2027 ansteigt. Prognoserisiken bestehen insbesondere wegen der unsicheren Entwicklung der Energiepreise.



2.2.1 Griechenland

Das Wachstum des griechischen realen BIP verlangsamt sich laut EK-Prognose von 2,1 % im Jahr 2025 auf 1,8 % im Jahr 2026 und 1,6 % im Jahr 2027. Die Arbeitslosenquote soll dennoch weiter von 8,9 % im Jahr 2025 auf 7,9 % im Jahr 2027 zurückgehen. Nach einer temporär höheren Inflation iHv 3,7 % im Jahr 2026 soll sie im Jahr 2027 wieder auf 2,4 % sinken.

Im Jahr 2025 erzielte Griechenland einen Maastricht-Überschuss iHv 1,7 % des BIP. Wegen einer expansiven Fiskalpolitik erwartet die EK geringere Überschüsse iHv 0,8 % im Jahr 2026 sowie 0,6 % im Jahr 2027. Neben den Überschüssen trägt das nominelle Wachstum des BIP zu einer Reduktion der Schuldenquote bei, welche von 146,1 % des BIP im Jahr 2025 auf 134,4 % im Jahr 2027 zurückgehen soll.

2.2.2 Irland

Die Entwicklung des realen BIP wird stark durch multinationale Unternehmen beeinflusst. Nach einem hohen Wachstum iHv 12,3 % im Jahr 2025 erwartet die EK für 2026 eine leichte Gegenbewegung (-1,2 %) und ein Wachstum iHv 3,4 % im Jahr 2027. Die aussagekräftigere modifizierte Inlandsnachfrage weist ein stabileres Wachstum im Bereich von 3 % pro Jahr auf. Die Arbeitslosenquote steigt von 4,7 % im Jahr 2025 auf 4,9 % im Jahr 2027. Die Inflation steigt gemäß EK-Prognose auf 3,5 % im Jahr 2026 und beträgt 2,6 % im Jahr 2027.

Der Maastricht-Saldo wies im Jahr 2025 einen Überschuss iHv 1,8 % des BIP auf. Wegen eines stärkeren Ausgabenwachstums erwartet die EK in den Jahren 2026 und 2027 geringere Überschüsse. Die Schuldenquote sinkt damit weiter von 32,9 % des BIP im Jahr 2025 auf 31,6 % im Jahr 2027.

2.2.3 Portugal

Das reale BIP-Wachstum in den Jahren 2025 bis 2027 soll jeweils knapp 2 % pro Jahr betragen und die Arbeitslosenquote leicht auf 5,8 % im Jahr 2027 sinken. Für das Jahr 2026 erwartet die EK eine Inflationsrate iHv 3,0 %, welche 2027 wieder auf 2,3 % zurückgehen soll.



Im Jahr 2025 erzielte Portugal noch einen Maastricht-Überschuss iHv 0,7 % des BIP. Für 2026 und 2027 erwartet die EK hingegen leichte Defizite, welche teilweise auf Reduktionen der Einkommen- und Körperschaftsteuer zurückzuführen sind. Die Schuldenquote sank im Jahr 2025 wieder unter 90 % des BIP und soll bis 2027 weiter auf 86,0 % zurückgehen.

2.2.4 Spanien

Die EK erwartet nach einem realen BIP-Wachstum iHv 2,8 % im Jahr 2025 ein schwächeres Wachstum in den Folgejahren, welches aber immer noch deutlich über dem Durchschnitt im Euroraum liegt. Die Arbeitslosenquote wird auf hohem Niveau weiter rückläufig von 10,5 % im Jahr 2025 auf 9,6 % im Jahr 2027 prognostiziert. Die erwartete Inflation ist mit 3,0 % im Jahr 2026 und 2,5 % im Jahr 2027 ähnlich hoch wie im Euroraum.

Spanien ist das einzige der fünf Programmländer mit einem signifikanten Maastricht-Defizit. Im Jahr 2025 betrug es 2,4 % des BIP und wird für 2026 in ähnlicher Höhe und 2027 rückläufig auf 2,0 % prognostiziert. Die Schuldenquote ist wegen des Wirtschaftswachstums trotz der Defizite leicht rückläufig und soll von 100,7 % des BIP im Jahr 2025 auf 98,9 % im Jahr 2027 sinken.

2.2.5 Zypern

Zypern wies im Jahr 2025 mit 3,8 % ein kräftiges Wirtschaftswachstum auf. Nach einer Abschwächung durch die Konflikte im Nahen Osten auf 2,3 % im Jahr 2026 soll das reale BIP im Jahr 2027 wieder um 2,7 % wachsen. Die prognostizierte Arbeitslosenquote ist weiter leicht rückläufig von 4,4 % im Jahr 2025 auf 4,2 % ab dem Jahr 2026. Im Jahr 2025 war die Inflation mit 0,8 % niedrig, weil die Umsatzsteuer auf Energie gesenkt wurde und die Lebensmittelpreise zurückgingen. Im Jahr 2026 führen auch in Zypern die höheren Energiepreise zu einer steigenden Inflation (3,6 %), welche 2027 wieder auf 2,2 % zurückgehen soll.

Nach einem Maastricht-Überschuss iHv 3,4 % des BIP im Jahr 2025 werden auch für die Folgejahre Überschüsse über 2 % erwartet. Im Jahr 2025 lag die Schuldenquote in Zypern damit erstmals seit 2009 wieder unter 60 % des BIP und sie soll bis 2027 weiter auf 45,5 % des BIP sinken.



3 COVID-19-Hilfsprogramme

Seit 2020 wurden im Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) zusätzliche Haftungsübernahmen für Hilfsmaßnahmen auf europäischer Ebene zur Abmilderung der Pandemiefolgen ermöglicht. Zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurde auf europäischer Ebene ein Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung und das SURE-Instrument („European instrument for temporary Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) für Darlehen an die Mitgliedstaaten zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken eingerichtet.

3.1 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank

Der Europäische Garantiefonds der EIB fördert die Finanzierung von Unternehmen. Die 22 teilnehmenden EU-Länder leisteten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt 24,4 Mrd. EUR, wobei der Anteil Österreichs etwa 646 Mio. EUR betrug. Es wurden Projekte mit einem Garantievolumen iHv 23,5 Mrd. EUR genehmigt, womit Investitionen iHv 186,8 Mrd. EUR mobilisiert werden sollen. Etwa ein Viertel der Projekte ist länderübergreifend, vier Projekte mit einer Genehmigungssumme iHv 244 Mio. EUR betreffen ausschließlich Österreich. Der erwartete Verlust aus den übernommenen Garantien beträgt derzeit 13,8 % und liegt damit unter den ursprünglich vereinbarten maximalen 20 %. Die Zahlungsaufforderungen an Österreich aus den übernommenen Garantien betrugen bis zum 1. Quartal 2026 insgesamt etwa 31 Mio. EUR.

Mittlerweile hat die EIB angekündigt, dass der Fonds von 24,4 Mrd. EUR auf 18,4 Mrd. EUR reduziert werden kann. Der österreichische Anteil würde damit auf 487 Mio. EUR sinken. Im Bericht zum 1. Quartal 2026 wurde eine weitere Beschränkung auf 12,4 Mrd. EUR in Aussicht gestellt.



3.2 SURE-Instrument

Das SURE-Instrument („European instrument for temporary Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) sollte durch die COVID-19-Krise bedrohte Arbeitsplätze schützen. Die finanzielle Unterstützung erfolgte in Form von Darlehen und sollte den Mitgliedstaaten helfen, öffentliche Ausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigung zu bedecken. Insgesamt waren Darlehen aus dem Unionshaushalt von bis zu 100 Mrd. EUR vorgesehen. Zur Finanzierung begab die EK Sozialanleihen, welche durch Garantien der Mitgliedstaaten iHv 25 Mrd. EUR abgesichert werden. Österreich konnte dabei Haftungen in Form von Garantien von bis zu 720 Mio. EUR zuzüglich Zinsen und allfälliger Kosten übernehmen.

Gemäß den Vorschlägen der EK hat der Rat EU-Darlehen für 19 Mitgliedstaaten iHv insgesamt 98 Mrd. EUR genehmigt, wobei die durchschnittliche Laufzeit jeweils bis zu 15 Jahre beträgt. Bis Jahresende 2022 wurden diese Mittel vollständig ausbezahlt und weitere Darlehensvergaben sind nicht mehr möglich. Die Verzinsung der Darlehen liegt wegen der Absicherung durch Garantien teilweise deutlich unter der Verzinsung von Staatsanleihen der betroffenen Mitgliedstaaten, sodass sich für diese ein Zinsvorteil ergibt. Keine Nachfrage nach Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments bestand hingegen von jenen Mitgliedstaaten, die sich selbständig zu vergleichbaren oder günstigeren Konditionen verschulden konnten.



Die folgende Tabelle enthält die Darlehensbeträge für die einzelnen Mitgliedstaaten:

Tabelle 4: EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments

<i>in Mrd. EUR</i>	zugesagt und ausbezahlt	<i>in % des BIP 2019</i>
Italien	27,4	1,5%
Spanien	21,3	1,7%
Polen	11,2	2,1%
Belgien	8,2	1,7%
Portugal	6,2	2,9%
Griechenland	6,2	3,4%
Tschechische Republik	4,5	2,0%
Rumänien	3,0	1,3%
Irland	2,5	0,7%
Kroatien	1,6	2,9%
Slowenien	1,1	2,3%
Litauen	1,1	2,3%
Bulgarien	1,0	1,6%
Ungarn	0,7	0,4%
Zypern	0,6	2,8%
Slowakei	0,6	0,7%
Lettland	0,5	1,5%
Malta	0,4	3,1%
Estland	0,2	0,8%
Gesamt	98,4	-

Abkürzung: BIP ... Bruttoinlandsprodukt.

Quellen: EK, AMECO, eigene Berechnungen.

Die größten Darlehensvolumina wurden Italien (27,4 Mrd. EUR), Spanien (21,3 Mrd. EUR) sowie Polen (11,2 Mrd. EUR) ausbezahlt. Relativ zum BIP vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 liegen die Darlehen der teilnehmenden Mitgliedstaaten zwischen 0,4 % des BIP in Ungarn und 3,4 % des BIP in Griechenland.

4 Unterstützung der Ukraine

Zur Beteiligung am Makrofinanzhilfeprogramm der EU für die Ukraine wurde der Bundesminister für Finanzen durch Novellen zum ZaBiStaG im Jahr 2023 zu Haftungsübernahmen und Zuschüssen ermächtigt.

Auf EU-Ebene wurde im Makrofinanzhilfeprogramm für die Ukraine eine außerordentliche Finanzhilfe beschlossen. Für das Jahr 2022 umfasst sie Darlehen mit einem Volumen von insgesamt 6,0 Mrd. EUR, welche mit einer Deckung von 70 % ausgestattet werden. Verluste bis zu 9 % werden durch Dotierungen aus dem EU-Haushalt getragen. Darüber hinausgehende Verluste von bis zu 61 % bzw. etwa



3,7 Mrd. EUR werden durch Garantien der Mitgliedstaaten bedeckt und gemäß Bruttonationaleinkommen auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der in § 2e ZaBiStaG festgelegte Maximalbetrag iHv 102 Mio. EUR für die Garantien Österreichs wird mit dem Garantieabkommen der EK fast vollständig ausgeschöpft.²

Mit der [Verordnung \(EU\) 2022/2463](#) haben das Europäische Parlament und der Rat das Instrument Makrofinanzhilfe+ für die Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 geschaffen, das die Bereitstellung von maximal 18 Mrd. EUR an Darlehen zu besonders günstigen Konditionen umfasst. Es sind Laufzeiten von bis zu 35 Jahren vorgesehen und die Tilgungen sollen nicht vor 2033 beginnen. Zusätzlich ist die Möglichkeit von Zinszuschüssen vorgesehen, wobei die Mitgliedstaaten den Großteil der Zinskosten in den Jahren 2023 bis 2027 über zusätzliche freiwillige zweckgebundene Beiträge abdecken. Österreich kann gemäß § 2f ZaBiStaG Zuschüsse zu den Zinskosten bis zu einem Gesamtbetrag von 100 Mio. EUR leisten. Bis März 2026 leistete Österreich dafür Zahlungen iHv insgesamt etwa 32 Mio. EUR. Im Dezember 2025 kam der Europäische Rat überein, der Ukraine für die Jahre 2026 und 2027 Darlehen iHv insgesamt 90 Mrd. EUR zur Verfügung zu stellen. Damit kann die Ukraine etwa zwei Drittel ihres Finanzierungsbedarfs in diesen Jahren abdecken. Im April 2026 hat der Rat der EU einen Durchführungsbeschluss angenommen, sodass noch im 2. Quartal 2026 erste Auszahlungen erfolgen können. Die Zinskosten des Darlehens sollen aus dem EU-Haushalt bedeckt werden, wobei dies keine Auswirkungen auf die EU-Beiträge von Tschechien, Ungarn und der Slowakei haben soll. Eine Änderung des ZaBiStaG ist in Österreich dafür nicht notwendig, die finanzielle Beteiligung Österreichs erfolgt über den EU-Beitrag (UG 16-Öffentliche Abgaben).

² Eine ausführlichere Beschreibung des Makrofinanzhilfeprogramms ist in Pkt. 2 der [Analyse des Budgetdienstes zu budgetrelevanten Beschlüssen im Jänner 2023](#) enthalten.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
iHv	in Höhe von
inkl.	Inklusive
IWF	Internationaler Währungsfonds
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Pkt.	Punkt(e)
SURE-Instrument	European instrument for temporary Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency
UG	Untergliederung(en)
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz



Tabellenverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Österreichische Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 31. März 2026	3
Tabelle 2:	Ausstehende Darlehensbeträge zum 31. März 2026	6
Tabelle 3:	Wirtschaftskennzahlen in den Programmländern gemäß EK-Prognose	7
Tabelle 4:	EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments.....	12